

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3853 –**

Zukunft des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes

Ausgehend von dem Vorbild des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wurde mit der Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) 1991 eine Organisation ins Leben gerufen, die ein Modell für die Zusammenarbeit und Versöhnung zwischen Deutschland und Polen sein und ein Zeichen für die neuen vertrauensvollen Beziehungen zwischen beiden Ländern setzen sollte. Vorrangige Aufgabe des DPJW ist „das gegenseitige Kennenlernen, das gegenseitige Verstehen und das enge Zusammenwirken der Jugend Deutschlands und Polens in jeder Weise zu fördern“. Seit seiner Arbeitsaufnahme 1993 hat das DPJW mit seinen Büros in Potsdam und Warschau eine Vielzahl von Begegnungsmaßnahmen, Praktika, Fach- und Förderprogramme für junge Leute aus Deutschland und Polen durch Zuschüsse finanziell unterstützt. Darüber hinaus bietet das DPJW Hilfestellung bei der Partnersuche im jeweils anderen Land, Beratung in allen inhaltlichen und technischen Fragen des deutsch-polnischen Jugendaustausches sowie umfassende Informationen über das Partnerland. Vor dem Hintergrund der konfliktreichen deutsch-polnischen Geschichte leistet das DPJW damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Verständigung zwischen beiden Völkern. Im Vorfeld des polnischen Beitritts zur Europäischen Union spielt das DPJW darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Heranführung Polens an europäische Strukturen. Eine ständig steigende Zahl von Förderanträgen macht es dem DPJW jedoch zunehmend schwer, seinen Auftrag zu erfüllen. Um seine Aufgaben auch zukünftig ungemindert wahrnehmen zu können, ist eine angemessene finanzielle Ausstattung des DPJW unerlässlich.

1. Welche Bedeutung kommt dem DPJW aus Sicht der Bundesregierung innerhalb des Gesamtgeflechts der deutsch-polnischen Beziehungen zu?

Dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk kommt aus Sicht der Bundesregierung eine herausragende Bedeutung zu. Das durch das Regierungsabkommen vom

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

17. Juni 1991 gegründete Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) ist die wichtigste Institution für die Jugendarbeit im deutsch-polnischen Verhältnis. Es hat seine operative Tätigkeit Anfang 1993 aufgenommen. Seitdem haben über 600 000 junge Menschen an den Programmen des DPJW teilgenommen. Allein diese hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die stets das Angebot übersteigende Nachfrage verdeutlichen den Stellenwert des DPJW im Gesamtgeflecht der deutsch-polnischen Beziehungen. Die großen Fortschritte, welche im Verhältnis von Deutschen und Polen erzielt worden sind, sind nicht zuletzt das Verdienst des deutsch-polnischen Jugendwerks. Gerade die Zusammenarbeit im Jugendbereich fördert den Aufbau eines Netzwerkes dichter zwischenmenschlicher Kontakte, die die vielfältigen Kontakte auf institutioneller Ebene ergänzen. Diese Kontakte stellen eine Investition in die Zukunft dar und bilden den Grundstock für die deutsch-polnische Verständigung in den kommenden Generationen.

2. Wie viele Jugendliche aus Deutschland und Polen nahmen in den letzten Jahren an durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk geförderten Austauschmaßnahmen teil?

Die Zahlen der vom DPJW geförderten Teilnehmenden ergeben sich aus der folgenden Aufstellung, gegliedert nach Jahren und differenziert nach deutschen und polnischen Teilnehmenden.

Jahr	deutsche Teilnehmer/innen	polnische Teilnehmer/innen	insgesamt
1993	23 900	22 500	46 400
1994	30 137	29 612	59 749
1995	37 762	39 436	77 198
1996	43 422	42 393	85 815
1997	45 866	48 165	94 031
1998	60 516	61 896	122 412
1999	61 398	62 712	124 110

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Antragsvolumen für den deutsch-polnischen Jugendaustausch nach wie vor erheblich höher ist als die zur Verfügung stehenden Finanzmittel?

Ja. Allerdings ist diese Situation kein Spezifikum des deutsch-polnischen Jugendaustausches, sondern das Antragsvolumen ist in allen Programmen der internationalen Jugendarbeit z. T. erheblich höher als die verfügbaren Mittel. Die Bundesregierung hat die Mittel für internationale Jugendarbeit trotz der angespannten Haushaltssituation verstetigt und in einzelnen Positionen auch aufgestockt. Hingegen ziehen sich viele Kommunen aus der Förderung der internationalen Jugendarbeit teilweise oder ganz zurück, obwohl dies auch eine Aufgabe der kommunalen Jugendarbeit ist.

4. Welche Auswirkungen hat dies aus Sicht der Bundesregierung mittel- bis langfristig auf den deutsch-polnischen Jugendaustausch?

Das DPJW hat durch die Regierungsbeiträge eine sichere finanzielle Grundlage, die den Jugendaustausch zwischen Polen und Deutschland mittel- und langfristig auf hohem Niveau sichert. Nach einer etwa fünfjährigen Aufbau- phase mit kontinuierlichen Mittelzuwächsen befindet sich die Arbeit des Jugendwerkes jetzt in einer Konsolidierungsphase.

Das Jugendwerk wird sich zukünftig auch im europäischen Kontext definieren und positionieren müssen – unter Beibehaltung des binationalen Charakters –, um für einen Teil seiner Programme und Maßnahmen dann auch EU-Mittel einwerben zu können.

5. Kann das DPJW bei der gegenwärtigen Finanzausstattung seiner Aufgabe, den deutsch-polnischen Jugendaustausch zu intensivieren, noch umfassend gerecht werden?

Seit Aufnahme seiner Arbeit im Jahre 1993 sind die Regierungsbeiträge an das DPJW von 6,3 Mio. DM (Deutschland 4,0 Mio. DM; Polen 2,3 Mio. DM) sukzessive auf derzeit 13 Mio. DM (Deutschland 8 Mio. DM; Polen 5 Mio. DM) aufgestockt worden. Die Teilnahme von über 120 000 jungen Menschen an durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk geförderten Maßnahmen im vergangenen Jahr ist ein Beleg für die Breitenwirksamkeit der Arbeit.

Im Übrigen kann Intensivierung des Austauschs nicht nur dessen rein zahlenmäßige Ausweitung bedeuten, sondern hat auch die Konsolidierung von Kooperationsstrukturen und Partnerschaften zwischen den Trägern zu umfassen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Diskrepanz zwischen Antragsvolumen und Finanzmitteln zu verringern?

Nach dem Abkommen über das DPJW sind die für die Tätigkeit des Jugendwerkes erforderlichen Mittel zu gleichen Teilen von der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Verfügung zu stellen.

Nach Rücksprache mit der polnischen Regierung wird eine wesentliche Aufstockung der Regierungsbeiträge in den nächsten Jahren nicht möglich sein.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Förderung des DPJW durch die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit beendet werden soll, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Ausfall zu ersetzen?

Die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit hat die Förderung des DPJW schon in den letzten Jahren erheblich reduziert und wird sie künftig ganz einstellen.

Die deutsche und die polnische Regierung haben daraufhin 1999 vereinbart, den Wegfall der Stiftungsmittel durch eine Erhöhung der Regierungsbeiträge aufzufangen. Polen erhöhte deshalb 1999 seinen Regierungsbeitrag um 0,5 Mio. DM und 2000 um 1 Mio. DM, Deutschland erhöhte seinen Regie-

rungsbeitrag 2000 um 1 Mio. DM. Der Rückgang der Stiftungsmittel wurde damit kompensiert.

8. Was unternimmt die Bundesregierung, um mit der polnischen Regierung gemeinsam eine Erhöhung der Finanzmittel des DPJW zu erreichen?

Trotz der angespannten Haushaltssituation in beiden Ländern wurde vereinbart, die Kaufkraftverluste auszugleichen.

9. Hält die Bundesregierung es weiterhin für gerechtfertigt, im Hinblick auf die unterschiedliche wirtschaftliche Situation beider Länder auf die Realisierung der Parität zu verzichten, obwohl lt. Vertrag die deutsche und die polnische Regierung jeweils die Hälfte der Regierungsbeiträge aufbringen müssten?

Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftskraft beider Staaten ist es nach wie vor gerechtfertigt, dass von der Bundesregierung ein zusätzlicher Betrag für den gemeinsamen Fonds des Jugendwerkes zur Verfügung gestellt wird.

Die im Abkommen vereinbarte Regelung wird weiterhin angestrebt, jedoch ist deren Realisierung von der wirtschaftlichen Entwicklung in Polen abhängig.

10. Ist der 1999 vorgelegte Stufenplan, mit dem die Finanzmittel des DPJW stufenweise auf 18 Mio. DM erhöht werden sollten, für die Bundesregierung noch aktuell?

Der Stufenplan wurde 1999 als Verhandlungsgrundlage von deutscher Seite bei den deutsch-polnischen Regierungskonsultationen in Danzig eingebracht. Er fand damals keine formelle Zustimmung. Lediglich wurde das Bemühen um eine Aufstockung der Regierungsbeiträge bekundet, was für 2000 auch erfolgte.

11. Wann ist mit einer Aufstockung der Finanzmittel des DPJW konkret zu rechnen?

Mittelfristig ist mit einer Aufstockung der Finanzmittel über den Kaufkraftverlustausgleich hinaus nicht zu rechnen.